



FiT Compliance: Kartellrechtlicher Hinweis

Wir machen Sie auf das europäische und nationale Kartellrecht aufmerksam, das untersagt, im Rahmen von Verbandstreffen wettbewerbsrelevante Themen wie Preise oder Rabatte zu diskutieren oder sonstige sensible Unternehmensdaten auszutauschen.

Ebenso ist es untersagt, branchenbezogene Verhaltensweisen abzustimmen bzw. entsprechende Beschlüsse oder Vereinbarungen zu treffen. Ein derartiges Vorgehen kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden, die der Verband und seine Mitgliedsunternehmen zu tragen haben. Von daher ist die Beachtung dieser Grundregeln unerlässlich.

Bei Unklarheiten oder Bedenken wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Stellen in Ihrem Unternehmen oder an Ihren Ansprechpartner im FiT. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem FiT Leitfaden zur kartellrechtlichen Compliance in der Verbandsarbeit.